



Tierschutzverein Rügen/Hiddensee e.V.

Kooperationspartner aktion tier – Menschen für Tiere e.V.

Tiernotstation

Landstraße 12 · 18528 Tilzow

Email: luckau@phoenix1.de

Tel.: 03838-251126



Stellungnahme des Tierschutzvereins Rügen-Hiddensee e.V. zur geplanten Errichtung einer zoologischen Anlage unter Einsatz sozial hochkomplexer exotischer Wildsäugetiere wie Berberaffen und Elefanten

Gestützt auf eine Stellungnahme der Tierschutzorganisation Animal Public (Postfach 11 01 21, 40501 Düsseldorf, Telefon: 0211-56 949 730, www.animal-public.de, info@animal-public.de), die alle Betroffenen einschließlich der Bergener Stadtvertreterinnen und -vertreter bereits vor Jahresfrist erhielten.

Am 16 Juli wird sich die Stadtvertretung der Stadt Bergen mit den Planungen für einen sogenannten „Affenpark“ befassen. Der TSV Rügen-Hiddensee bedauert, die Einreichung einer förmlichen Einwendung zu diesem Projekt versäumt zu haben. Wir möchten dennoch die Öffentlichkeit auf diesem Weg mit unseren Bedenken bekannt machen. Bekanntlich waren weder Elefanten noch Berberaffen jemals in hiesigen Breiten beheimatet. Nach zeitgemäßen Begriffen ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit handelt es sich bei dem Projekt auch deswegen nicht um das Element eines zukunftsweisenden Qualitätstourismus gemäß dem Regionalen Entwicklungskonzept des Landkreises Rügen. Statt bedrohten oder in Not geratenen Tieren aus artungerechter oder gar quälender Haltung zu helfen, würde das geplante Projekt der unreflektierten Bespaßung im Rahmen eines beliebigen und austauschbaren Massentourismus dienen.

Herkunft der Elefanten

Wegen bestehender Artenschutzbestimmungen und dem zunehmenden Bewusstseinswandel gibt es nur noch knapp 90 Elefanten in deutschen Zirkussen. Da Elefanten im Zirkus nicht besonders alt werden, ist mit einem Aussterben der vorhandenen Tiere innerhalb der kommenden zehn Jahre zu rechnen.

Berücksichtigen die Wirtschaftlichkeitsrechnungen diesen Umstand?

Dressur von Elefanten

Anders als Pferde oder Esel sind und bleiben Elefanten Wildtiere. Bei der traditionellen Elefantendressur werden die Tiere so lange brutal behandelt, bis ihr Wille gebrochen ist und sie gelernt haben sich dem Dompteur unterzuordnen. Ungehorsam wird mit Schlägen, dem spitzen Elefantenhaken oder Elektroschocks bestraft - ein Leben lang. Jüngste Beobachtungen in Zoos und Zirkussen zeigen, dass dieser brutale Umgang mit Elefanten heute noch üblich ist, wo Elefanten im direkten Kontakt mit Menschen gehalten werden und Dressurleistungen vollbringen müssen.

Als eine solche Dressurleistungen, die traditionell dem Elefanten mit Gewalt abgetrotzt wird, ist auch die Nutzung des Elefanten als Reittier anzusehen, wie es im Elefantenpark auf Rügen geplant ist.

Der TSV verlangt den Nachweis, dass den Elefanten keine Schmerzen zugefügt werden.

Gefahr durch den direkten Kontakt zu Elefanten

Weit verbreitet ist die Vorstellung vom Elefanten als sanften Riesen. Dies ist ein Irrglaube. Elefanten gehören zu den gefährlichsten Wildtieren in Gefangenschaft. Jedes Jahr werden in Zoos und Zirkussen Tierpfleger und auch Besucher von Elefanten verletzt und getötet. Über 300 Menschen sterben jedes Jahr in Indien durch Elefanten. Im internationalen Zirkus kam es in den letzten 25 Jahren zu über 41 Todesfällen. Begründet liegt dies in dem Umstand, dass Elefanten, anders als die meisten anderen Wildtiere, im direkten Kontakt zum Menschen gehalten werden und ihnen permanenter Gehorsam abverlangt wird. Manche Tiere wehren sich irgendwann und greifen dann gezielt an. Zuletzt wurde im März 2007 ein junger Zirkusmitarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern von einem Elefanten angegriffen und lebensgefährlich verletzt.

Somit ist dringend davon abzuraten, Elefanten als Reittiere zu halten; der erste schwere Unfall wäre absehbar.

Direkter Kontakt zwischen Affen und Besuchern

Auf Gibraltar zeigte sich, dass die soziale Interaktion der Berberaffen, die normalerweise in großen Gruppen mit starker Bindung zwischen den Individuen zusammen leben, gestört wurde, wenn sie von Touristen gefüttert wurden. Auch erhöhte sich durch den direkten Kontakt zu den Touristen die Aggression der Tiere untereinander. Die Folge waren vermehrte Verletzungen bei weniger dominanten Tieren oder Tieren mit einer geringen Rangposition. Es ist unklar, wie man in dem geplanten Park auf Rügen solche Probleme lösen würde. Es gibt keine zoologischen Gärten oder Auffangstationen, die ein Interesse haben, besonders aggressive Tiere aufzunehmen.

In Gibraltar wurden Tiere, die sich besonders aggressiv verhielten, eingeschläfert. Ein solches Vorgehen ist aus Sicht des Tierschutzes nicht nur abzulehnen, sondern verstößt in Deutschland auch gegen das Tierschutzgesetz.

Eine auf Gibraltar durchgeführte Studie zeigte zudem, dass das aggressive Verhalten das am häufigsten auftretende Verhalten gegenüber Menschen ist. So kommt es in Gibraltar zu einer großen Zahl an Verletzten. In einem einzigen Jahr suchten über 55 Personen Krankenhäuser auf, weil sie von den Affen gebissen wurden.

Ist ein direkter Kontakt zwischen Besuchern und Affen vorgesehen?

Wurde der Nachweis über den Umgang mit sozial unverträglichen und aggressiven Tieren geführt?

Es gibt europaweit keinen zoologischen Bedarf an Berberaffen. Was würde mit den Tieren im Falle einer Auflösung des Parks geschehen?

Zoonosen

Oft unterschätzt wird die Gefahr sogenannter Zoonosen. Das sind Krankheiten, die auf natürlichem Wege zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragbar sind.

Dazu zählen:

- von Viren verursachte Krankheiten (Hepatitis A und B, Herpesinfektionen, Elefantpocken,
- durch Bakterien verursachte Krankheiten (Tuberkulose, Shigellen, Salmonellosen),
- durch Pilze verursachte Krankheiten (Trichophytie) und
- durch Parasiten verursachte Krankheiten (Amöbenruhr)⁴.

Die Haltung von Affen auf einem Freigelände, wo sie direkten Kontakt zu den Besuchern haben, stellt somit eine Gefahr für die Besucher dar.

Haltungsanforderungen

Elefanten leben von Natur aus im Herdenverband. Die hoch sozialen Tiere sind auf den Kontakt zu Artgenossen angewiesen, wobei Geschlechts- und Alterszusammensetzungen sowie verwandtschaftliche Verhältnisse eine Rolle spielen. Neuste wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Bedeutung der Sozialstruktur für eine artgerechte Haltung.

Die Bullenhaltung, die demnach notwendig ist, stellt wegen der extremen Gefährlichkeit von Elefantenbulln jedoch ein besonderes Problem dar. Immer mehr zoologische Gärten stellen ihre Haltung daher auf eine so genannte „Hands-off“ oder „Protected Contact“ Haltung um. Dies bedeutet, dass die Tiere im Herdenverband frei zusammenleben, auch über Nacht nicht angekettet werden und die Pfleger nicht in direkten Kontakt mit den Elefanten kommen. Mit diesen Haltungsformen tragen die Zoos den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Anforderungen an eine zeitgemäße Elefantenhaltung Rechnung und verhindern gleichzeitig weitere tödliche Angriffe.

Eine neue Elefantenhaltung zu errichten die diesen Haltungsanforderungen nicht genügt sondern genau gegenteilig auf einen direkten Umgang von Menschen und Tier abzielt ist gefährlich, nicht-artgerecht und tierschutzwidrig.

EU- Zoorichtlinie: Seit 1999 gibt es die Richtlinie 1999/22/EG (EU-Zoorichtlinie), die auch in Mecklenburg-Vorpommern in der Landesgesetzgebung umgesetzt wurde. Demnach braucht eine Einrichtung wie die geplante eine Genehmigung. Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist nach § 3 Landeszoogesetz unter anderem:

„Die Zoogenehmigung darf unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen nur erteilt werden, wenn 1. die Tiere so gehalten werden, dass den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird, insbesondere die jeweiligen Gehege nach Lage, Größe, Gestaltung und inneren Einrichtungen unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung den Anforderungen an eine artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere genügen, [...]“

Diese Voraussetzung ist bei dem Projekt nicht erfüllt. Die Nutzung von Elefanten als Reittiere für Touristen schließt eine artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere aus, da die Tiere nicht frei im Herdenverband, inklusive Bullenhaltung gehalten werden.

Landeszoogesetz - ZooG M-V: Auf Grundlage der Europäischen Richtlinie zur Haltung von Wildtieren erließ das Land Mecklenburg-Vorpommern am 24. Juni 2004 das „Gesetz über die Haltung von lebenden Tieren wild lebender Arten in Zoos und Tiergehegen“

Kernstück des Gesetzes wird die künftig einheitliche Zoogenehmigung sein, die als umfassende Genehmigung mit Konzentrationswirkung erteilt wird. Der Zoo wird künftig als Ganzes genehmigt, so dass die Zoos dann nur noch einen behördlichen Ansprechpartner haben. Um eine Zoogenehmigung zu erhalten, müssen sich die Zoos an

- **wissenschaftlichen Programmen,**
- **Ausbildungsaktivitäten bzw.**
- **Informationsprogrammen beteiligen.**

Worin sollen diese im vorliegenden Fall bestehen?

Wir wissen, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Zoologischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern unsere Bedenken weitgehend teilt und appellieren nochmals an Investor und Entscheidungsträger auf Landes- Kreis- und Stadtebene, das Projekt zu überdenken und sich mit Alternativen zu befassen. Vorbilder können dabei zoologische Einrichtungen nach dem Vorbild des Bärenparks Müritz sein, in welchem vorzugsweise aus Osteuropa stammende, gequälte und geschundene Bären einen Lebensabend in artgerechter Umgebung verbringen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Stock
Vorsitzende

Christian Luckau
Vorstand